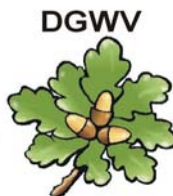


BOTANISCHE
VEREINIGUNG
FÜR NATURSCHUTZ
in Hessen e.V.
Wittelsbacherstr. 8a
35034 Marburg



BUND FÜR UMWELT
UND NATURSCHUTZ
in Hessen e.V.
Ostbahnhofstr. 13
60314 Frankfurt/M



DEUTSCHE GEBIRGS
UND WANDERVEREINE
LV Hessen e.V.
Verteilerstelle Götz
Erbismühlenweg 25
61276 Weilrod



HESSISCHE
GESELLSCHAFT FÜR
ORNITHOLOGIE UND
NATURSCHUTZ e.V.
Lindenstr. 5
61209 Echzell



NATURSCHUTZBUND
DEUTSCHLAND
LV Hessen e.V.
Garbenheimerstr. 32
35578 Wetzlar



SCHUTZGEMEIN-
SCHAFT
DEUTSCHER WALD
LV Hessen e.V.
Rathausstr. 56
65185 Wiesbaden

		Absender dieses Schreibens
Anerkannte Naturschutzverbände		Anerkannte Verbände nach Bundesnaturschutzgesetz
Stadtplanungsamt		
Bessunger Straße 125		
64295 Darmstadt		24. März 2010

Ihr Zeichen VII/ 61.4 rü

BBP A 41 – Tauchcenter Arheilgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns dankenswerter Weise den Entwurf für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tauchcenter Arheilgen“ zur Stellungnahme zugesandt. Bevor wir jedoch Stellung im Einzelnen dazu beziehen können, hätten wir gerne etwas über den Bedarf, der dem Projekt zugrunde liegt, und über Ihre Abwägung, ob dem Allgemeinwohl durch das Tauchcenter genutzt oder geschadet wird, erfahren. Immerhin wird bei den Ausmaßen der Planung wieder ein beträchtliches Stück Boden, auch wenn es im Augenblick „nur“ landwirtschaftlich genutzt wird, unwiederbringlich verbraucht.

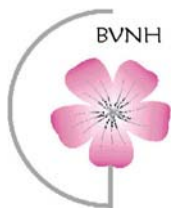
Bitte bedenken Sie, dass für die Planung der gültige Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan geändert werden müssen: gravierende Eingriffe in eine sinnvolle Stadtplanung, die nur dann geändert werden sollte, wenn allgemein anerkannter Bedarf besteht.

Nachfolgend unsere Einwendung mit Anregungen und Bedenken zum Planungsvorhaben.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag der o.g. Verbände

gez. Dr. Helmut Wolf



BOTANISCHE
VEREINIGUNG
FÜR NATURSCHUTZ
in Hessen e.V.
Wittelsbacherstr. 8a
35034 Marburg



BUND FÜR UMWELT
UND NATURSCHUTZ
in Hessen e.V.
Ostbahnhofstr. 13
60314 Frankfurt/M



DEUTSCHE GEBIRGS
UND WANDERVEREINE
LV Hessen e.V.
Verteilerstelle Götz
Erbismühlenweg 25
61276 Weilrod



HESSISCHE
GESELLSCHAFT FÜR
ORNITHOLOGIE UND
NATURSCHUTZ e.V.
Lindenstr. 5
61209 Echzell



NATURSCHUTZBUND
DEUTSCHLAND
LV Hessen e.V.
Garbenheimerstr. 32
35578 Wetzlar



SCHUTZGEMEIN-
SCHAFT
DEUTSCHER WALD
LV Hessen e.V.
Rathausstr. 56
65185 Wiesbaden

Anregungen und Bedenken zum BBP A 41 – Tauchcenter Arheilgen und zur Änderung des Flächennutzungsplans in gleicher Angelegenheit

4,3 Hektar „wertvollen Ackerlandes, bestens geeignet für Sonderkulturen“, davon 1,5 Hektar in einem Regionalen Grünzug für ein nicht privilegiertes Vorhaben im Außenbereich mit erheblichen Risiken für den Grundwasserschutz in der Bauphase durch mögliche Baufehler und ungenügende Vorsorge entspricht nicht einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit Ressourcenschonung und wird daher von den genannten Verbänden abgelehnt.

Der Schutz des Bodens steht dabei für die Verbände im Mittelpunkt der Betrachtung. Eine Überführung der intensiv konventionell landwirtschaftlich genutzten Flächen in eine umweltverträglichere Bewirtschaftung auf der Planungsfläche und in angrenzenden Bereichen ist wesentlich leichter – und durch Pachtverträge regelbar - als ein möglicher Rückbau falls das Bauvorhaben sich als ökonomisch nicht rentabel erweist. Der Eingriff in den Naturhaushalt wäre ein bleibender Schaden.

Falls den grundsätzlichen Bedenken der Verbände gegen das Vorhaben nicht gefolgt wird, so bitten wir, folgende Anregungen umzusetzen:

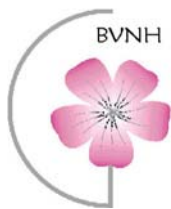
Die Planung erstreckt sich über 4,3 ha Ackerstandort. Zu überprüfen ist die Aussage, dass sämtliche Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Gestaltung des Außenbereiches in der Bilanz ausgeglichen sind.

Angeregt wird, dass ein Teil des Ausgleichs als „Trittsteine“ zur übrigen Feldflur und Verbindung von wenigen Strukturelementen im angrenzenden Gelände bis zum Waldbereich geschaffen wird. Wenige Monate des Brachliegens einer Teilfläche des Plangebietes bewirkte, dass neben Feldhasen und Fasanen auch Greifvögel Nahrung finden.

Die Verbände regen daher dringend an, einen Heckenzug entlang des südlichen Weges an der Grenze des Baugrundstücks in westliche Richtung zum bestehenden Nord-Süd-Verbindungsweg bis zum Waldrand weiterzuführen, um dort an den Heckenzug anzuschließen. Elemente für beispielsweise Eidechsen und Vögel wie Totholzhaufen und -stämme können dabei integriert werden. Die Leitfunktion des Nord-Süd-Weges kann durch ergänzende Pflanzungen verstärkt werden.

Eine weitere wichtige Maßnahme im Umfeld der Bauanlage wäre, die Stützung der immer noch vorhandenen Population der Knoblauchkröte. Die einzige Chance dieses nach FFH-Anhang IV geschützten Krötenfrosches zur Vermehrung ist zur Zeit das Nutzen des Brühlgrabens in Nassjahren zum Ablaichen. Erforderlich und im Zuge der Planung möglich wäre, auf einem ca. 1200 Meter vom Plangebiet entfernt liegenden städtischen Grundstück in der Waldbucht (südlich Hurenbornweg, nördlich Schöne-Baum-Schneise, östlich Sensfelder Weg) einen ehemals bestehenden Teich fachgerecht und dauerhaft zu sanieren – das heißt, neu zu bauen. Was im Verhältnis zu den großflächigen Wasserbaulichkeiten der Planung „eine Kleinigkeit“ wäre, die aber der seltenen Art von überaus großem Nutzen sein würde. Auch andere Amphibien des Gebietes würden den Teich nutzen.

Auf dem Plangelände selbst soll ein großer Teich angelegt werden. Hierbei sollte die Teichzugänglichkeit für im Gebiet vorhandene Amphibien wie die Erdkröte (die Wanderungen von mehr als 4 km unternimmt) gewahrt bleiben. Er kann dann auch als zusätzliches Gewässer angenommen werden. Hierbei sollte eine Abschirmung (in die Gestaltung integrierbarer



BOTANISCHE
VEREINIGUNG
FÜR NATURSCHUTZ
in Hessen e.V.
Wittelsbacherstr. 8a
35034 Marburg



BUND FÜR UMWELT
UND NATURSCHUTZ
in Hessen e.V.
Ostbahnhofstr. 13
60314 Frankfurt/M



DEUTSCHE GEBIRGS
UND WANDERVEREINE
LV Hessen e.V.
Verteilerstelle Götz
Erbismühlenweg 25
61276 Weilrod



HESSISCHE
GESELLSCHAFT FÜR
ORNITHOLOGIE UND
NATURSCHUTZ e.V.
Lindenstr. 5
61209 Echzell



NATURSCHUTZBUND
DEUTSCHLAND
LV Hessen e.V.
Garbenheimerstr. 32
35578 Wetzlar



SCHUTZGEMEIN-
SCHAFT
DEUTSCHER WALD
LV Hessen e.V.
Rathausstr. 56
65185 Wiesbaden

Krötenschutzzaun, der auch Igeln zu Gute käme), gegen den Stellplatzverkehr vorgenommen werden. In den Teich sollten keine Zierfische eingesetzt werden, um die Eignung als potentielles Amphibiengewässer und auch als Trittstein für Libellen und andere Wasserbewohner zu wahren. In Frage kämen als heimische Fische Moderlieschen oder Bitterlinge in Verbindung mit der Teichmuschel (heimische Züchtungen nehmen).

Die Zaunbegrünung sollte wie im Plan vorgeschlagen mit heimischen standortgerechten Gehölzen bewerkstelligt werden, eine Hecke mit Bäumen, die auch blühen darf das heißt nicht zu stark geschnitten werden sollte.

Feuerdorn wäre aus der Pflanzvorschlagsliste ebenso wie Gelber Hartriegel zu streichen. Vermisst wird beispielsweise die Kornelkirsche, der Ein- bzw. Zweigriffliger Weißdorn, Heckenkirsche und der Schwarze bzw. Rote Holunder sowie die Salweide sowie Obstbaumhochstämme als Kultur- oder Wildform und auch Beerensträucher. Möglich wären auch Rank- und Kletterpflanzen wie Efeu oder Geisblattgewächse oder auch ungefüllte Kletterrosen.

Bei der Zierbepflanzung wäre zu beachten, um den größtmöglichen Nutzen für Tiere zu erbringen, keine gefüllten Sorten zu nehmen, auf Nektar- und Pollenangebot über die gesamte Vegetationsperiode zu achten.

Angeregt wird, die Randbepflanzung zum größten Teil außerhalb des Zauns durchzuführen, da nach außen ein besserer Unterschlupf für Kleinsäuger und auch für ungestörtere Vogelbruten besteht.

Zu gestalten wäre auch die Extensiv Wiese– als Insektenschutzgebiet für Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge, das nicht zu oft gemäht werden sollte, um die Entwicklung der Schmetterlingsraupen nicht zu gefährden. Fachkundige Beratung welche Arten gefördert werden können sollte eingeholt werden.

Dem Grundwasserschutz kommt insbesondere in der Bauphase größte Bedeutung zu. Problematisch ist die trennende Schicht bei ca. 20 m Tiefe. Hier steht im Gutachten, dass diese Schicht während der Bauphase durchtrennt wird, anschließend aber hier im Anschluss eine Abdichtung vorgesehen ist. Diese Abdichtung ist sorgfältigst wieder vorzunehmen. Gegen Leckagen sollten ausreichende Vorkehrungen getroffen werden, um Schäden durch wasser- und bodengefährdende Stoffe auszuschließen.

Leider wurde bei der Ausführung der Planunterlagen nicht ersichtlich, welcher Baustandard eingehalten werden soll: Aus Klimaschutz ist die Einsparung von Energie unerlässlich: die Gebäude sollten daher in Passivhausbauweise oder auch in Plusenergiebauweise hergestellt werden. Eine entsprechende Wärmedämmung kann sich auch günstig auf den steigenden Fluglärm im Gebiet auswirken. Eine Solarenergienutzung (Strom und Wärme) ist vorzusehen. Auf fossile Energieträger sollte verzichtet werden.

Verkehr: Während der Bauphase unbedingt vollständig und im weiteren Betrieb lenkend sollte der Verkehr sehr viel mehr als angenommen (Plan 440:200 Kfz/d) über die Langener Straße in Richtung Autobahn abgewinkelt werden, nicht durch den angrenzenden Wald an der Weiterstädter Landstraße. Hiergegen sprechen Emissionen – wie die Stickstoffdeposition - mit Schadwirkung auf den vorgeschädigten Wald sowie der Fahrbahnschutz mit den eingebauten Krötentunneln im Gebiet.